



België—Belgique
PB—PP
Gent X
BC 6739

ZEITSCHRIFT
Schließen genehmigt
Gent X
Nr. BC 6739

HKIV-Info

Mai-Juli 2007

Erfahrungsexperten bezüglich Ungleichheiten

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00
Fax 02 229 35 58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 5 - Nummer 3
Chefredakteur: Kristof Eelen

HKIV-Info wird mit
umweltfreundlicher Tinte auf
umweltfreundlichen
Papier gedruckt.

Inhalt

S.1 Erfahrungsexperten
bezüglich Ungleichheiten

S.2 Hilfe einer Drittperson

S.3 Die Depression:
sprechen Sie darüber

S.4 Tarife der Vertrags-
heilgymnasten seit
dem 1.1.2007

Warum ein solches Projekt?

Auch in einem reichen Land wie Belgien gibt es immer noch Armut. Verschiedene Faktoren können diese Existenzangst erklären. So lebt ein Teil der belgischen Bevölkerung mit einem Erstatzeinkommen.

Armut bedeutet mehr als bloßer Geldmangel. Armut geht oft einher mit einer schlechten Unterkunft, einem niedrigeren Bildungsgrad und einer weniger guten Gesundheit. Darüber hinaus kennen arme Menschen oft nicht den Weg zu Fürsorgeeinrichtungen oder können diese weniger gut erreichen.

Deshalb beschäftigen verschiedene öffentliche Dienste im Rahmen eines 2-jährigen Pilotprojektes 16 „Erfahrungsexperten für Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung“ (8 Niederländisch- und 8 Französischsprachige). Es handelt sich um ein einzigartiges Projekt in Europa, das durch den öffentlichen Programmierungsdienst Sozialeingliederung gestartet wurde, mit der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds.

Bei der HKIV kümmern sich **zwei Erfahrungsexperten** seit Dezember 2005 um dieses Projekt. Sie gehören zum **Sozialdienst** und helfen Sozialarbeitern bei der Arbeit in den sozialen Sprechstunden der Regionaldienste.

Welche Aufgabe hat der Sozialdienst?

Beim Sozialdienst können Sie jede Fra-

ge sowohl über die HKIV als auch über andere („soziale“) Themen stellen. So kann der Sozialdienst Ihnen Informationen über die Höchstrechnung, verschiedene Pauschalbeträge, das Wohnungswesen, die Krankenhausaufnahme, die Aufnahme in ein anerkanntes Erholungs- und Pflegeheim, Ihre Pension, Behindertenbeihilfen, Hilfsmittel, Beschäftigung, ... erteilen.

Was können sie für Sie tun?

Die Erfahrungsexperten für Ungleichheiten kennen die besonderen Nöte und Probleme der armen Menschen. Dadurch bringen die Erfahrungsexperten einen Mehrwert für die HKIV, ihre Mitglieder und andere Organisationen, die mit armen und gesellschaftlich ausgegrenzten Menschen arbeiten. Zusammen mit den Sozialarbeitern können sie also nach einer Lösung für Ihre Probleme suchen.



Samira Benayyad und Marianne Lorio

Konkret **empfangen** sie die Mitglieder und **leiten** sie **durch die schwierige Verwaltung**. Gegebenenfalls begleiten sie sie zu anderen Diensten, wie Ärzte,

Krankenhäuser oder ÖSHZ.

Darüber hinaus sammeln und verbreiten die Erfahrungsexperten nützliche **Informationen für arme Menschen**.

Wie können Sie sie erreichen?

Beim Sozialdienst der HKIV können Sie zwei Erfah-

rungsexperten während der sozialen Sprechstunden erreichen.

- Für die niederländischsprachige Erfahrungsexpertin, Marianne Lorio, rufen Sie Dries Verbiest (0476 21 14 10) an.
- Für die französischsprachige Erfahrungsexpertin, Samira Benayyad, rufen Sie Béatrice Desmet (0473 43 00 28) an.

Hilfe einer Drittperson

Sind Sie **arbeitsunfähig oder Invalide** und **abhängig von der Hilfe anderer Personen** für die Ausführung bestimmter Aufgaben im alltäglichen Leben? Dann sieht die Kranken- und Invalidenversicherung eine zusätzliche Kostenbeteiligung für Sie vor. Diese Kostenbeteiligung infolge der Notwendigkeit einer fremden Hilfe wird **Hilfe einer Drittperson** genannt.

Diese Kostenbeteiligung erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer normalen Entschädigung, auch wenn Sie bereits Anrecht auf eine Entschädigung „mit Familienlast“ haben.

Antragstellung

Bei Ihrem Regionaldienst füllen Sie zusammen mit dem Sozialassistenten und dem Vertrauensarzt das Formular „**Antrag auf Anerkennung der Notwendigkeit einer fremden Hilfe**“ aus.

Für wen?

Anhand einer Punkte-Skala wird festgestellt, inwieweit Sie noch selbständig leben können. Die Abhängigkeit von anderen Personen wird für 6 Tätigkeiten in Werten gemessen:

- sich **fortbewegen**;
- **essen** und selbst **Mahlzeiten zubereiten**;
- selbst Ihre persönliche **Hygiene** übernehmen und **sich anziehen**;
- Ihre Wohnung unterhalten oder **häusliche Arbeiten** verrichten;
- imstande sein, zu kommunizieren oder **soziale Kontakte** zu haben;
- imstande sein, **ohne Aufsicht zu leben**, sich **Gefahren** bewusst sein und imstande sein, Gefahr zu vermeiden.

Für jede Tätigkeit können Sie einen Wert von 0 (kein Problem) bis 3 (diese Tätigkeit kann nicht allein ohne die Hilfe einer Drittperson ausgeführt werden) erlangen.

Wenn Sie **mindestens 11 Punkte** für die 6 oben genannten Tätigkeiten erlangen und Sie voraussichtlich fremde Hilfe während **mindestens 3 Monaten** benötigen, kommen Sie in Betracht für diese Entschädigung.

Ihr Antrag wird dem ärztlichen Invaliditätsrat des Landesinstitutes für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) vorgelegt.

Wie hoch ist die Entschädigung?

Seit dem 1. Januar 2007 beträgt die Entschädigung für die Hilfe einer Drittperson **12 EUR pro Tag**. Sie kann ab dem 4. Monat der Arbeitsunfähigkeit gewährt werden. Die Entschädigung ist steuerfrei.

Für Zusammenwohnende und Alleinstehende, die am 31. Dezember 2006 bereits eine erhöhte Vergütung aufgrund des Rechtes auf Hilfe einer Drittperson



(Entschädigung mit Familienlast) erhielten, wurde eine Übergangsmaßnahme ergriffen. Wenn die erhöhte Vergütung mit Familienlast höher als die normale Entschädigung zuzüglich des Pauschalbetrags von 12 EUR pro Tag ist, dann behalten Sie die vorteilhafteste Entschädigung, solange die Anerkennung gilt.

Achtung: diese Entschädigung können Sie nur erhalten, wenn Sie nicht ins Krankenhaus aufgenommen werden. Die Anerkennung wird nach 2 ununterbrochenen Monaten Aufnahme bis zum Ende der Aufnahme ausgesetzt.

Mehr Infos?

Für nähere Auskünfte können Sie sich jederzeit an den **medizinischen Dienst** Ihres Regionaldienstes wenden.

Die Depression: sprechen Sie darüber

Die Depression ist eine Krankheit, die sehr häufig auftritt. Sie betrifft alle sozialen Schichten und alle Alterskategorien. In Belgien leiden ungefähr **1 bis 1,7 Millionen Personen** im Laufe ihres Lebens an einer Depression.

Die Depression ist ein pathologischer Zustand, der durch eine Traurigkeit mit seelischem Schmerz, einen Verlust der Selbstachtung und eine Abnahme der Psychomotorik gekennzeichnet ist. Sie könnte wie eine „endlose Trauer“ beschrieben werden.



Wie kann man eine Depression erkennen?

Wichtig zu wissen ist, dass **nicht jedes Problem einer Depression gleichzusetzen ist**. Jeder kann schwierige Momente erleben, ohne der Depression zu verfallen.

Wenn eine Person allerdings **seit mehr als 2 Wochen** mindestens 5 der folgenden Symptome aufweist und wenn sich ihr übliches Verhalten ändert, ist es sinnvoll, **einen Arzt aufzusuchen**.

- **Traurige** Stimmung: das Gefühl, dass alles schlecht ist, dass alles schwarz ist
- Abnehmen des **Interesses** oder der **Freude** an den täglichen Tätigkeiten
- Energieabnahme oder **Müdigkeitsgefühl**
- **Schlafstörungen**: Verkürzung oder Verlängerung des Schlafrhythmus
- Änderung des **Appetits**: Gewichtszunahme oder -verlust
- **Konzentrationsstörungen**: Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme
- **Verhaltenstörungen**: dauernde Unruhe, Nervosität und Reizbarkeit oder im Gegenteil langsame Bewegungen, weniger Ausdruck im Gesicht
- Das Gefühl, **unnützlich** zu sein: die Person setzt sich herab und hat keine Selbstachtung mehr
- Gedanken an **Selbstmord** oder **Selbstverstümmelung**

Die Ursachen

Von Fall zu Fall sind die Ursachen unterschiedlich. Gemäß den Fachleuten handelt es sich um eine Kombination psychosozialer und biologischer Faktoren.

- **Psychosoziale** Faktoren: Alter, Geschlecht, Ehestand, berufliche Situation, Trauer, Geburt
- **Biologische** Faktoren: Erbfaktoren, schwere Krankheit (Aids, Krebs)

Wie kann man die Depression behandeln?

Für jeden ist die Depression verschieden. Die Krankheit kann eine **Behandlung mit Antidepressivum** und eine **Psychotherapie** erfordern. Antidepressiva sind keine Drogen, sondern Arzneimittel gegen Depressionen. Die Behandlung mit Antidepressiva erfordert eine regelmäßige medizinische Betreuung nach der Verschreibung. Diese medizinische Betreuung kann durch einen Allgemeinmediziner oder einen Psychiater ausgeführt werden.

Welche Rolle spielt die Umgebung?

Die **Umgebung** spielt eine wesentliche Rolle bei der Behandlung des depressiven Patienten. Es ist sehr wichtig, ihm zuzuhören. Beschuldigen Sie nie eine depressive Person, energielos zu sein und erwecken Sie keine Schuldgefühle bei ihr.

Wir haben und behalten alle ein Potential und Fähigkeiten. Die depressiven Personen haben ihr Selbstvertrauen verloren und setzen sich herab. Die Umgebung soll ihnen helfen, allmählich diesen „**Lebenshunger**“ zurückzufinden, indem man sie bei ihren Anstrengungen begleitet.

Die Depression ist weder eine Krankheit, derer man sich schämen muss, noch das Anzeichen einer Schwäche. Eine schnelle Diagnose und das Mithören sowohl der Angehörigen als auch von Fachleuten tragen zu einer wirksamen Behandlung bei und verringern das Rückfallrisiko.

Mehr Infos?

Patienten Rat & Treff

Aachener Straße 6
4700 Eupen
Belgien

- Tel.: 087 55 22 88
- Fax: 087 55 76 83
- patienten.rat@skynet.be

Tarife der Vertragsheilgymnasten seit dem 1.1.2007

Gängige Leistungen beim Heilgymnasten

Kode	Leistung	Sie zahlen	Erstattung			
			Tarif A*		Tarif B*	
			Kostenbeteiligung			
			Normale	Erhöhte	Normale	Erhöhte
560011	Individuelle Sitzung von 30 Minuten	18,30	12,28	15,29	14,55	16,82
560033	Individuelle Sitzung von 15 Minuten	6,74	4,39	5,57	5,28	6,17
560055	Individuelle Sitzung von 30 Minuten, wenn 560011 nicht berechnet werden darf, weil die Anzahl zulässiger Behandlungen den normalen Tarif überschreitet	**	5,79	7,35	6,96	8,14
560092	Beratungsgespräch	18,30	11,90	15,10	14,32	16,73

Gängige Leistungen zu Hause

Kode	Leistung	Sie zahlen	Erstattung			
			Tarif A*		Tarif B*	
			Kostenbeteiligung			
			Normale	Erhöhte	Normale	Erhöhte
560313	Individuelle Sitzung von 30 Minuten	18,76	11,77	15,21	14,35	16,93
560335	Individuelle Sitzung von 15 Minuten	6,74	4,05	5,40	5,06	6,07
560350	Individuelle Sitzung von 30 Minuten, wenn 560313 nicht berechnet werden darf, weil die Anzahl zulässiger Behandlungen den normalen Tarif überschreitet	**	5,69	7,47	7,03	8,36
560394	Beratungsgespräch	18,30	10,98	14,64	13,73	16,47

Gängige Leistungen im Krankenhaus

Kode	Leistung	Sie zahlen	Erstattung			
			Tarif A*		Tarif B*	
			Kostenbeteiligung			
			Normale	Erhöhte	Normale	Erhöhte
560501	Individuelle Sitzung von 30 Minuten	18,30	11,42	14,86	14,00	16,58
560523	Individuelle Sitzung, die nicht zeitabhängig ist	6,74	4,05	5,40	5,06	6,07

* Tarif A: allgemeiner Tarif; Tarif B: spezifische Situationen (zum Beispiel: nach schweren chirurgischen Eingriffen)

** Das Honorar ist frei.